ADLER

Zeitschrift für Genealogie und Heraldik



HERAUSGEBER:
HERALDISCH-GENEALOGISCHE GESELLSCHAFT "ADLER", WIEN

25. (XXXIX.) BAND, HEFT 6 Mai / August 2010

BUCHBESPRECHUNGEN

Sławomir Górzyński, Arystokracja polska w Galicji. Studium heraldyczno-genealogiczne (Polnische Aristokratie in Galizien), Warszawa: Wydawnictwo DiG, Warszawa 2009, 434 S. – Der polnische Historiker, Heraldiker und Genealoge Sławomir Górzyński zählt zu den Autoren, dessen Name nicht nur in Polen, sondern weit über seine Grenzen hinaus berühmt ist. Der vor kurzem zum Präsidenten von Polskie Towarzystwo Heraldyczne gewählte Autor wurde dank seiner Arbeit Nobilitacje w Galicii 1772-1918 (Nobilitierungen in Galizien) allgemein bekannt, die die erste moderne, ganzheitlich abgefasste Studie über die Nobilitierungen und Adelsbestätigungen in einem der wichtigsten Länder der österreichisch-ungarischen Monarchie darstellt. Während die Nobilitacje w Galicii 1772-1918 eine Auflistung aller Standeserhöhungen von Einzelpersonen darstellt, die in diesem Land geboren wurden oder dort lebten, ist die neue Veröffentlichung von Górzyński, Arystokracja polska w Galicji (Polnische Aristokratie in Galizien), in eine andere Richtung orientiert. Das Objekt seiner Aufmerksamkeit ist die Aristokratie in Galizien, also die Elite, die von den führenden Familien des während der Teilungen Polens zwischen 1772 und 1795 untergegangen Doppelstaates Polen-Litauen abstammte. Wenn der polnische Adel (sog. szlachta) auch sehr zahlreich war, verfügte seine Mehrzahl nicht über einen größeren Besitz. Die Aristokratie, die sich in Galizien in den Herrenstand transformierte, besaß jedoch oft riesengroße Latifundien und über Jahrhunderte beeinflusste sie grundsätzlich die Politik der Polnisch-Litauischen Union. Den Kern des künftigen Herrenstands in Galizien bildeten die in dieser Provinz lebenden Familien, die dem so genannten Senatorenstand angehörten. Dazu zählten diejenigen Familien, deren Mitglieder im polnischen Senat tagten und einflussreiche Posten der Woiwoden, Minister, Burgvögte, Palatine usw. bekleideten. Die ursprünglichen landesherrlichen Ämter wurden im Laufe der Zeit in den einzelnen Familien erblich und legten so die Grundlage für Reichtum und Einfluss. – S. Górzyński gliedert seine Studie in zwei Grundteile. Im ersten Teil (Wstep) beschreibt er die Methoden des Studiums, die er in seiner Arbeit angewendet hat, und anschließend analysiert er den Stand der aktuellen Erkenntnisse in diesem Problembereich und die Quellenbasis. Der Text ist ein Beweis der außerordentlichen Qualifikation des Autors, der hervorragende Kenntnisse der polnischen und österreichischen Archive aufzeigt. In der Einleitung befasst er sich auch mit der komplizierten Frage der Titelverleihung. Obwohl die Nutzung einiger Adelstitelstufen in der Rzeczypospolita verboten und ihre Annahme (mit Ausnahme der Fürstentitel in Litauen) illegal war, prangte eine ganze Reihe von Senatorenfamilien schon im 17. Jahrhundert mit den Würden eines Fürsten, Grafen, Freiherren sowie eines Marquis, die sie üblicherweise vom Papst oder vom Kaiser erhielten. Während des Bestehens des Großherzogtums Warschau wurden den Polen sogar französische Titel verliehen. Einen Bruch stellten erst die Teilungen Polens, die Annexion Galiziens durch die Habsburger Monarchie und der Erlass der landständischen Verfassung vom 17. Januar 1775 dar. Der Adel in der Provinz wurde nach dem Muster der Erbländer in den Herren- und Ritterstand geteilt. Das Alter der einzelnen Familien spielte dabei keine Rolle, die entscheidenden Kriterien waren die gesellschaftliche Stellung und der Besitz. Zu den Freiherren gelangten so alle ehemaligen Senatorenfamilien, denen sich gleichzeitig die Möglichkeit eröffnete, den Grafen-, sogar den Fürstentitel zu erwerben. Der übrige polnische Adel gehörte zum Ritterstand, der mit dem österreichischen einfachen Adel identisch war. Zur Anerkennung des Adelsstands war die Eintragung notwendig. Wohl wurde der Adelsstand unentgeltlich bestätigt, die

292 ADLER 6/10

Herkunft musste aber bewiesen werden. – Die Erteilung des Freiherren-, Grafen- oder Fürstentitels war meist nicht kostenfrei, aber die Gebühren für die beantragte Erhöhung waren wesentlich niedriger als im Falle der klassischen Nobilitierung. In einigen Fällen (Czartoryski) wurden jedoch die Volltaxen, einschl, der Gebühren für die übersprungenen Titel (sog. Saltustaxe) bemessen. Die Höhe des Betrags für die Erhöhung konnte dann auch mehrere tausend Gulden erreichen, und es überrascht nicht, dass sich dermaßen "betroffene" Familien gegen solche Vorgehensweisen wehrten. – Einen sehr interessanten Teil der Arbeit stellen die Wappen dar. Das Wappen, polnisch Herb, war in Polen nämlich nicht nur das Abzeichen der Zuständigkeit zum privilegierten Stand, sondern es wies auch auf die breiteren Verwandtschaftsbeziehungen hin, und alle Träger desselben Wappens (manchmal handelte es sich um mehrere hundert Familien) bildeten im bestimmten Sinne einen Clan. Górzyński beweist, dass im Falle der in den Herrenstand erhobenen Familien solche alten Gewohnheiten außer Gebrauch kamen. Die altertümlichen polnischen Namen der Herben wurden von den Wiener Behörden nicht akzeptiert; die verwendeten Prunksstücke schließen sie außerdem von den polnischen Mustern noch weiter aus. Der zweite Teil der Studie, Poczet arvstokracji w Galicji, befasst sich mit den Familien, die als solche zur Aristokratie in Galizien zählten. Das Konzept dieses Teils ist einfach und übersichtlich. Jeder Familienname wird in der Form verwendet, in welcher er im Urkundentext geschrieben wurde (lateinisch oder deutsch). Der Autor wählte diese Methode wegen besserer Orientierungsmöglichkeit in den Beständen des Wiener Adelsarchivs, und dies, obwohl die absolute Mehrheit der Angehörigen der bis heute lebenden Familien ihre Familiennamen in der ursprünglichen polnischen Form trägt. Danach folgen der erteilte Titel und das Prädikat, das Nobilitierungsdatum, eventuell das Datum des Urkundenerlasses. Das Wappen wird im Text sowohl beschrieben als auch abgebildet. Darauf folgen die Informationen über die Adelslegitimierung (Bestätigung der Zuständigkeit zum Adelsstand). Ein sehr wichtiger Textteil befasst sich mit den Bemühungen, den Titel zu erwerben. In diesem Teil wird der Verwaltungsprozess (die Antragstellung, die Reaktionen der staatlichen Behörden und des Kaisers) geschildert, der mit der Erteilung des Titels nur gekrönt wurde. Mit dieser Textstelle hängt der nächste Abschnitt zusammen, in dem die Gründe der Erhebung angeführt sind. Es folgen die Höhe der Taxe, die der Nobilitierte für seine Erhöhung zahlen musste, die Schilderung seiner Abstammung und weitere nachträgliche Informationen. Zum Bestandteil der Arbeit gehört auch ein Farbanhang mit dargestellten Wappen (oft aus den Originalwappenbriefen) und Ahnentafeln. Eine Bibliografie, die Liste der verwendeten Abkürzungen und ein ausführliches Namenverzeichnis sind selbstverständlich vorhanden. Zum Abschluss kann festgestellt werden, dass die neue Studie von Sławomir Górzyński zu denjenigen außergewöhnlichen Arbeiten zählt, die zum Grundhilfsmittel für alle diejenigen werden, die sich mit der Geschichte und der Heraldik des polnischen Adels und des Adels der Donaumonarchie befassen. Županič

ADLER 6/10 293